



Temporärer Strombezug BT.basic - Tarif 2027

Dieser Tarif gilt für temporäre Anschlüsse am Niederspannungsnetz des Elektrizitätswerk Schafisheim für Baustellen, Feste, Schausteller, Events usw. und gilt nicht für ganzjährige bewohnte Liegenschaften.

Das Produkt Baustrom gilt ab Montagedatum bis zum Rückbau des Baustromverteilers mit integriertem Zähler des Elektrizitätswerk Schafisheim.

Preise – Gültig für die Lieferperiode 1. Januar bis 31. Dezember 2027

Energietarif	Einheit	exkl. MWST	inkl. MWST
Arbeitstarif (Einheitstarif)	Rp./kWh	9.90	10.70
Netznutzungstarif			
Arbeitstarif (Einheitstarif)	Rp./kWh	9.40	10.16
allg. SDL des Übertragungsnetzbetreibers	Rp./kWh	0.19	0.21
Stromreserve	Rp./kWh	0.17	0.18
Solidarisierte Kosten über das Übertragungs-	Rp./kWh	0.19	0.21
Abgaben			
Abgaben und Leistungen an das Gemeinwe	Rp./kWh	0.60	0.65
Netzzuschlag nach Art. 35 EnG	Rp./kWh	2.30	2.49
Stromkosten Total	Rp./kWh	22.75	24.59
Grundtarif	CHF/Monat	6.00	6.49

- Der Tarif für allgemeine Systemdienstleistungen wird von der Übertragungsnetzbetreiberin Swissgrid für alle Kunden in der Schweiz festgelegt und von der EWS direkt weitergegeben.
- Der Bund hat die Einrichtung einer Stromreserve beschlossen und wird von der Übertragungsnetzbetreiberin für alle Kunden in der Schweiz festgelegt und von der EWS direkt weitergegeben.
- Die solidarisierten Kosten für Netzverstärkungen sowie Überbrückungshilfen für die Stahl- und Aluminiumindustrie wird von der Übertragungsnetzbetreiberin Swissgrid für alle Kunden in der Schweiz verrechnet und von der EWS direkt weitergegeben.
- Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen deckt die Durchleitungsrechte auf dem öffentlichen Grund.
- Die gesetzliche Förderabgabe wird über einen Netzzuschlag (gemäss Art. 35 EnG) erhoben und gilt unter Vorbehalt allfälliger Änderungen durch den Gesetzgeber. In der Abgabe enthalten ist u.a. die Einspeisevergütung zur Förderung erneuerbarer Energien. Sie wird für alle Kunden in der Schweiz festgelegt und von der EWS direkt weitergegeben.

Anschluss

Der Montage und Demontage des Bauanschlusses werden nach Aufwand verrechnet. Zusätzlich werden Mietkosten für Baustromverteiler inkl. Stromzähler erhoben.

Aktuelle Mietkosten je nach Anschlussgrösse:

- bis 80 A: CHF 80.00 pro Monat exkl. MWST
- über 80 A bis 315 A: CHF 150.00 pro Monat exkl. MWST

Die Monatsmiete umfasst den Baustromverteiler beziehungsweise Baustromkasten inklusive Zähler. Jeder angebrochene Monat wird als voller Monat verrechnet.

Rechnungsstellung

Die Bezugsperiode ist ein Kalenderjahr. Das EWS ist berechtigt, monatlich, quartalsweise oder halbjährlich abzurechnen oder angemessene Akonto-Rechnungen zu stellen. Die Stromrechnungen sind innert 30 Tagen ohne Abzug an eine vom EWS zu bezeichnende Zahlungsstelle zu vergüten. Wird die Rechnung nicht innert dieser Frist beglichen, so werden Mahngebühren gefordert und bei wiederholtem Zahlungsverzug wird gegebenenfalls die Stromzufuhr abgeschaltet.

Kündigung des Strombezuges

Der Kunde hat die Demontage spätestens zehn Werktage im Voraus der Technische Betriebe Seon AG schriftlich über die Homepage www.tbseon.ch oder per Mail an strom@tbseon.ch zu melden. Der Kunde haftet für die Bezahlung des bezogenen Stroms und allfälliger Gebühren bis zur Abrechnung und bis zum Ende des Bezugsverhältnisses.

Reglemente

In Ergänzung des vorliegenden Tarifs beruht das Rechtsverhältnis zwischen Kunde und dem EWS auf dem jeweils gültigen Reglement des EWS.

Dieses Dokument kann bei der Gemeinde Schafisheim bezogen oder auf www.schafisheim.ch/reglemente abgerufen werden.

31. August 2026

Der Gemeinderat